



WEGWEISER

Energieberatung und Heizkesseltausch

Vorarlberg

Stand 03/2026

Situation in Ihrer Diözese/Ihrem Bundesland:

Als Evangelische Pfarrgemeinde in Vorarlberg können Sie über das *Energieinstitut Vorarlberg* Energieberatungen mit verschiedenen Schwerpunkten in Anspruch nehmen, bei denen Sie zwischen 50 und 70 Euro Förderung pro Beratungsstunde erhalten. Für eine Sanierungsberatung (inkl. Energieausweis), das Erheben von Energieeinsparpotentialen oder einer Neubau-Beratung erhalten Sie 50 Euro Förderung pro Beratungsstunde, für eine „Raus aus dem Öl“ - oder „Sonne rein (PV-Beratung)“-Beratung erhalten Sie sogar 70 Euro pro Stunde. Diese können für jedes Ihrer Gebäude in Anspruch genommen werden.

Beispiel Sanierungsberatung: 14-stündige Beratung á (z.B.) 120 Euro Stundensatz = 1 680 Euro, ergibt einen Rechnungsbetrag (inkl. USt) von 2 016 Euro; Förderhöhe: 14 Stunden á 50 Euro = 700 Euro. Daraus ergibt sich ein Selbstbehalt (inkl. USt) von 1 316 Euro.

Beispiel Photovoltaik: 8-stündige Beratung á (z.B.) 120 Euro Stundensatz = 960 Euro, ergibt einen Rechnungsbetrag (inkl. USt) von 1152 Euro; Förderhöhe: 8 Stunden á 70 Euro = 560 Euro. Daraus ergibt sich ein Selbstbehalt (inkl. USt) von 592 Euro.

<https://www.energieinstitut.at/unternehmen/beratung-und-foerderung/energie/>

1. Energieberatung in Anspruch nehmen

(Falls schon eine entsprechende Beratung in Anspruch genommen wurde, bitte bei Schritt 5 beginnen)

- Festlegen von Beratungswunsch/-ziel (z.B. Individuelle Fragen betreffend eines Heizsystemwechsels, zur Gebäudesanierung oder zu Photovoltaik-Potenzialen)

2. Anmeldung beim *Energieinstitut Vorarlberg*

- Kontaktperson: DI Markus Kaufmann, Bereichsleiter Unternehmen, +43 5572 31 202 – 68, markus.kaufmann@energieinstitut.at
- Anmeldeformular für die Beratungsschienen:
<https://www.massnahmendatenbank.at/Vbg/Registration/>
- Anhand Ihrer geografischen Lage wird Ihnen ein*e Energieberater*in zugewiesen, mit dem/der Sie anschließend Kontakt aufnehmen können und der/die Sie beraten wird. Es ist zudem auch möglich eine*n Wunschberater*in anzugeben.

- Erläuterung von Beratungsziel(en) und Abstecken des Beratungsrahmens. (Hilfreich, damit Angaben zu den benötigten Unterlagen und zeitlichen Ressourcen gemacht werden können)
- Terminvereinbarung für die Vor-Ort-Beratung

3. Vor-Ort-Beratung

- Relevante Unterlagen bereithalten! Je mehr Unterlagen griffbereit sind, desto mehr Zeit besteht für die Beantwortung Ihrer Fragen!
- Besprechung Ihrer Anliegen, Fragen und Wünsche

4. Das Energieberatungsprotokoll inkl. Fördermöglichkeiten wird an Ihre Pfarrgemeinde übermittelt

5. Bei Unklarheiten zu möglichen Förderungen Kontakt mit Ihrem/Ihrer Berater*in oder dem *Energieinstitut Vorarlberg* (siehe Punkt 2)

6. Antragstellung bzw. Registrierung für Bundes- und Landesförderung(en)

- Bitte beachten Sie die Fristen für die für Sie relevanten Förderschiene(n) (Landes- und Bundesebene)! Bei manchen Förderungen ist eine Antragstellung noch vor dem Einholen verbindlicher Angebote und Vertragsschließungen Fördervoraussetzung. Welche Förderungen für Ihr Projekt in Frage kommen, hängt von der Nutzung des Gebäudes und der Einstufung durch die Fördergeber ab. Bei Unsicherheiten können Sie sich an Ihren/Ihre Energieberater*in wenden. (siehe Punkt 2) Beachten Sie auch das [Infoblatt zur Fördersituation von Pfarrgemeinden](#) (Bundesförderung).

7. Angebote bei Firmen einholen

8. Umsetzungsphase

9. Optional, aber sehr gewünscht: Informationsmail über Energieberatung und/oder Klimaschutzmaßnahmen an klimaschutz@evang.at

(Dient zum Sammeln von Good Practice-Beispielen und der erfolgreichen Kommunikation kirchlichen Klimaschutzengagements, sowie der Motivation anderer Pfarrgemeinden)

Bei Fragen und Anliegen zu diesem Wegweiser wenden Sie sich bitte an den Klimaschutzreferenten Jakob Lissy (klimaschutz@evang.at, 0699 188 77 086).